

# Schutzkonzept der Wassersportfreunde Remscheid e. V.

## 1. Einleitung

Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins Wassersportfreunde Remscheid verpflichtet sich dem Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport. Wir übernehmen eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Vereins. In unserer Sitzung am 01.07.2025<sup>1</sup> haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinnehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Wir verfolgen einen ganzheitlicher Schutzansatz und verpflichten uns, das Thema Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Dies bedeutet, dass unsere Schutzkonzepte und Maßnahmen alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdecken. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen.

Das Landeskinderschutzgesetz NRW und die Resolution des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) zum Zukunftsplan „Safe Sport“ bilden dabei eine wichtige Grundlage, doch wir gehen einen Schritt weiter, indem wir unser Augenmerk auf alle Mitglieder unseres Vereins richten. Unsere Schutzkonzepte sind so gestaltet, dass sie nicht nur den Anforderungen des Gesetzes entsprechen, sondern auch eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge fördern. Wir unterstützen aktiv die Umsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen.

## 2. Begriffsklärung – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

### 2.1. Machtmissbrauch

Machtmissbrauch ist der unrechtmäßige Gebrauch von Macht, d.h. eine Machtposition wird genutzt, um andere Menschen in ihrer Abhängigkeit auszunutzen und zu schaden.

### 2.2. Grenzverletzungen<sup>2</sup>

Grenzverletzungen werden weder vorsätzlich noch fahrlässig begangen. Obwohl die Handelnden sie oft kaum wahrnehmen, werden sie von denjenigen, die davon betroffen sind, spürbar erlebt (z.B. Verletzung der Intimsphäre)

### 2.3. Körperliche (physische) Gewalt

Bezeichnet jede Form von physischer Gewalt.

### 2.4. Emotionale (psychische) Gewalt

Bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person dar, um Macht und Kontrolle auszuüben. Die Gewalthandlungen sind oft schwer nachweisbar, sie sind nicht sichtbar, aber spürbar.

### 2.5. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist eine Verhaltensweise, die ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezieht oder bewirkt und die Würde der betroffenen Personen verletzt.

Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderungen oder Tätschlichkeiten geschehen: Neben sexualisierter körperlicher Gewalt (z.B. unerwünschte Berührungen bis hin zu einer Vergewaltigung) gibt es auch Formen sexueller Gewalt, die ohne Körperkontakt stattfinden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn eine Person einer anderen pornografische Bilder schickt, ohne dass diese das möchte. Sexualisierte Gewalt kann sich aber auch

<sup>1</sup> Am 27.10.2025 erfolgte eine Mitteilung auf der Mitgliederversammlung.

<sup>2</sup> Angelehnt an die Formulierungen des Schutzkonzeptes der Kirchenkreises Lennep.

dadurch ausdrücken, dass eine Person eine andere Person unter Druck setzt, an sich selbst oder dritten Personen sexuelle Handlungen durchzuführen oder diese zwingt, bei sexuellen Handlungen zuzusehen. Ferner gibt es Formen sexualisierter Gewalt, die sich durch Sprache oder Laute (z.B. Stöhnen) äußern.

### 3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

#### 3.1. Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport

Der Landessportbund NRW hat ein Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport gegründet. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen. In das Bündnis aufgenommen werden alle Sportvereine, Fachverbände und Stadt- und Kreissportbünde, die sich zum Ziel gesetzt haben, sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Sie erhalten konkrete Hilfestellung, um das Thema im Sport zu enttabuisieren, Präventionsmaßnahmen umzusetzen sowie in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung zu erhalten und handlungsfähig zu bleiben. Alle Angebote im Rahmen des Qualitätsbündnisses sind für Mitgliedsorganisationen kostenfrei.

#### 3.2. Ziele des Sportvereins

In unserem Verein streben wir danach, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, in der jedes Mitglied Verantwortung für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang miteinander übernimmt sowie für den Schutz aller eintritt. Dies beinhaltet die Schulung aller Mitglieder in der Erkennung von Anzeichen von Missbrauch und Gewalt sowie in angemessenen Interventionsstrategien. Wir legen Wert darauf, dass sich jede Person – unabhängig vom Alter – bewusst ist, wie wichtig es ist, aufeinander achtzugeben und wie jede einzelne Person dazu beitragen kann, ein grenzwahrendes Sportumfeld zu schaffen.

### 4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur\*Innen im Verein Wassersportfreunde Remscheid e. V. & Risikoanalyse

#### 4.1. Analyse der Akteur\*innen

Die Wassersportfreunde Remscheid e. V. hat im Bereich ihres Vereins Trainingsgruppen in unterschiedlichen Leistungsniveaus und Altersklassen. Darüber hinaus bietet sie Schwimmkurse an und führt Wettkampf- und Jugendveranstaltungen durch.

Im Trainingsbetrieb, Kurs- und Wettkampfbereich gibt es folgende Akteur\*Innen: Übungsleitende, Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Kampfrichter\*innen, Schiedsrichter\*innen, Eltern/Erziehungsberechtigte, Besucher\*innen, Sportler\*innen und Fachangestellte für Bäderbetriebe.

Im Vorstand wirken: Vorsitzende, Geschäftsführer, Technische Leitung, Jugendleiter.

#### 4.2. Risikoanalyse & Zusammenfassung

Unser Verein hat seine eigenen Strukturen, Aktivitäten, Kulturen und Routinen. Mit der Potenzial- und Risikoanalyse werden diese sichtbar gemacht, somit ist die Risikoanalyse ein Instrument, um sich über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Sportorganisation bewusst zu werden. Mit den Erkenntnissen und dem Wissen aus der Analyse haben wir zielgerichtete Schutzmaßnahmen, Vereinbarungen und Regeln erarbeitet. Wesentliche Grundlage ist die Beteiligung möglichst vieler Akteur\*innen, um alle Risikobereiche zu erfassen, aber auch, um mögliche Handlungsunsicherheiten von Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Wir haben damit eine breite Auseinandersetzung angestoßen, die einen gemeinsamen Konsens ermöglicht und so die Verantwortungsübernahme aller fördert. Diese Risikoanalyse wurde in unserem Verein SG Remscheid mit einer Gruppe aus Vertretungen der Bereiche Eltern, Vorstand, Sportler\*innen erstellt. Wir haben dabei folgende Bereiche besonders betrachtet:

- Umkleidesituationen/Duschen
- Trainingsbetrieb

- Einzelgespräche mit Übungsleitern

Zusammenfassung:

**Sportler\*Innen<sup>3</sup>** wollen sich sicher in den Umkleidekabinen wissen, ungestört sein, unter sich bleiben. Im Trainingsbetrieb wollen sie freundlich und verbindlich angesprochen werden, Berührungen sollen nur nach vorheriger Absprache (Frage des Übungsleiters / der Übungsleiterin: Darf ich dir zeigen, wie diese Bewegung geht?) erfolgen. Einzelgespräche nur unter Vorgabe des Anlasses, Eltern werden darüber informiert. Die Gespräche werden nicht in einem geschlossenen Raum, sondern einsehbar geführt. Im geschlossenen Raum nur mit einer weiteren Person oder der erziehungsberechtigten Person.

**Eltern<sup>4</sup>** Allgemein sollte gelten: Respektvoller Umgang, konstruktive Kritik, Vorbildfunktion der TrainerInnen, körperliche Annäherung abwägen/eingrenzen, Verhältnismäßigkeit beachten, individuelle Grenzen respektieren, auf einen respektvollen Umgang in der Gruppe untereinander achten, Grenzverletzungen thematisieren, nicht übergehen. Für die Umkleiden und Duschen soll gelten: Auf Geschlechtertrennung achten, wenn Zutritt zur andersgeschlechtlichen Umkleide nötig, dann immer „vorwarnen“. Für das Training: Die SchwimmerInnen nicht vor allen „runter machen“/zur Schau stellen. Im Blick auf Einzelgespräche ist wichtig: Sie sollen „öffentlich“ stattfinden (keine geschlossenen Türen), andere sollen Bescheid wissen, dass ein Gespräch stattfindet. Sollte das Gespräch aus Datenschutzrechtlichen Gründen hinter geschlossenen Türen stattfinden, dann nur mit einer dem Verein zugehörigen Person.

**Vorstand:** Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche sich in einer geschützten und sicheren Umgebung befinden, in der sie gut aufgehoben sind und ihnen nichts passiert. Ein wesentlicher Aspekt unserer Arbeit ist die Transparenz im Training. Dazu gehört, dass wir offen über die Zugehörigkeit zu den Trainingsgruppen informieren und auch über etwaige Beschwerden von Seiten der Trainerinnen und Trainer. Im Umgang miteinander legen wir großen Wert auf einen respektvollen Umgangston und die Fähigkeit, konstruktive Kritik zu üben. Innerhalb der Gruppe ist es wichtig, auf einen respektvollen Umgang untereinander zu achten und Grenzverletzungen nicht zu ignorieren, sondern offen anzusprechen. In Bezug auf die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist es wichtig, auf die Geschlechtertrennung zu achten. Sollte es notwendig sein, dass jemand die Umkleide des anderen Geschlechts betritt, ist es unerlässlich, dies vorher anzukündigen. Während des Trainings ist es entscheidend, dass Schwimmerinnen und Schwimmer nicht vor der gesamten Gruppe herabgewürdigt oder bloßgestellt werden. TrainerInnen sind Vorbilder. Bei Einzelgesprächen ist es wichtig, dass diese nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden, d.h. nach Möglichkeit in der Schwimmhalle. Zudem sollten andere Personen darüber informiert sein, dass ein solches Gespräch stattfindet. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, eine sichere und respektvolle Umgebung für alle Beteiligten zu schaffen. Sollte das Gespräch hinter geschlossenen Türen stattfinden, dann nur mit einer erziehungsberechtigten Person sowie einer zweiten Person seitens des Vereins.

## 5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

### 5.1. Vorbildfunktion der Leitung

Die Wassersportfreunde Remscheid e. V. übernimmt eine Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung im Rahmen der Prävention interpersoneller Gewalt. Hierzu sind auf der Homepage (oder auf vom Verein genutzten Plattformen zur Mitgliederinformation, z. B. Apps) entsprechende Informationen und Ansprechpersonen sowie Fachberatungsstellen veröffentlicht, sodass Hilfesuchende schnellstmöglich Informationen und Unterstützung bekommen können.

### 5.2. Information und Einbeziehung aller Akteur\*innen - Öffentlichkeitsarbeit

<sup>3</sup>

<sup>4</sup> In Zusammenarbeit mit Eltern entstanden.

Die Mitgliederversammlung sowie schriftlich jedes wird über das Thema Schutzkonzept informiert und einbezogen. Die Wassersportfreunde Remscheid e. V. nutzt diese Plattform regelmäßig, um die Gremien über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

### 5.3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Die Wassersportfreunde Remscheid e. V. verurteilt jegliche Form der Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist,<sup>5</sup> und wird diese in ihrer Satzung verankern, sobald eine Anpassung notwendig wird. Das Schutzkonzept ist Teil der Satzung.

### 5.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Die Wassersportfreunde Remscheid e. V. verpflichtet sich zur Einführung und Beauftragung von Mitarbeitende zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport und dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu interpersoneller Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln.

Die Ansprechperson zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt ist

Lena Schwientek, l.schwientek@waspo-rs.de

An die Ansprechpersonen kann sich jede\*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen gehören NICHT zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und einbezogen. Deren Mitarbeitende sind darauf spezialisiert, die Betroffenen zu betreuen, Verursacher\*innen und Täter\*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden. Die Ansprechpersonen werden entsprechend geschult und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. Ihnen wird ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Aufgabe zur Verfügung gestellt.

Die Ansprechperson des Vereins ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Präventionsmaßnahmen koordinieren
- Das Thema interpersonelle Gewalt enttabuisieren und einzelne Fallbeispiele sowie Präventionsmaßnahmen mit den Mitarbeitende besprechen
- Gemeinsam die Strukturen und Abläufe im Verein (im Rahmen der Risikoanalyse) überprüfen und besprechen
- Fehlverhalten aufnehmen und thematisieren sowie Anregungen zu weiteren Präventionsmaßnahmen geben
- Den Vorstand über die Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig informieren.
- Bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen sind die Ansprechpersonen der erste Kontakt für: ehrenamtliche Mitarbeitende Wassersportfreunde Remscheid e. V., Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen des Sportvereins - Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern/Erziehungsberechtigte.
- Sie organisieren und koordinieren ein erstes internes Krisenmanagement. Dazu gehört: - das eigens für das Thema gebildete Krisenteam einberufen - eine Entscheidung des Vorstands über die nächsten Schritte herbeiführen - die Anfrage und das entsprechende Vorgehen dokumentieren - wenn nötig, die Verantwortlichen informieren, z.B. Vorstand

<sup>5</sup> Landessportbund NRW (2013), Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine. Vorsorgen – erkennen – handeln, S. 15

- Eine Fachberatungsstelle (die Mitarbeitende stehen unter Schweigepflicht) einbeziehen, um über das weitere Vorgehen zu beraten, den Verdacht abzuklären und gegebenenfalls professionelle Hilfe für den/die Anfragenden selbst zu vermitteln
- Interpersonelle Gewalt innerhalb der Organisation gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand und in Absprache mit den Fachberatungsstellen und der\*dem Betroffenen zur Anzeige bringen

### 5.5. Einstellungsgespräche

Der Vorstand der Wassersportfreunde Remscheid e. V. legt fest, dass mit Übungsleitungen sowie potenziellen Helfer\*innen im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch geführt wird. Darin einbezogen sind der Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Prävention von sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Verein ein Thema ist – ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann.<sup>6</sup>

### 5.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport dient als freiwillige Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitende und ist ein zentrales Instrument zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und Gewalt. Er beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, diese einzuhalten. Unser Verein stellt sicher, dass alle Mitarbeitende klare Anweisungen zum Umgang mit interpersoneller Gewalt erhalten und fordert von ihnen, den Ehrenkodex zu unterzeichnen. Wir setzen den Ehrenkodex wie folgt um:

Die Geschäftsführung fordert die Unterschrift unter den Ehrenkodex von Vorstand, den Übungsleitenden und Trainer\*Innen.

Die unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärungen werden vom Geschäftsführer eingefordert und kontrolliert.

### 5.7. Das erweiterte Führungszeugnis

In unserem Verein ist es verpflichtend, dass alle Mitarbeitende sowie der Vorstand in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Wir unterstützen unsere Teammitglieder aktiv bei der Beantragung und stellen sicher, dass der Prozess klar und transparent ist. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Wir unterstützen sie bei der Beantragung.

#### 5.7.1. Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bei den Wassersportfreunden Remscheid e. V.

Das Antragsformular wird von der Geschäftsführung ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt. Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten kostenfrei) beantragt und dem und der berechtigten Person zur Einsicht vorgelegt.

#### 5.7.2. Ablauf

Nach der Prüfung durch die berechtigte Person wird die Einsichtnahme dokumentiert. In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Arbeit mit Sportler\*innen, kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Erklärung eingeholt werden, dass kein Verfahren anhängig ist, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen.

---

<sup>6</sup> Landessportbund NRW (2013), Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine. Vorsorgen – erkennen – handeln

Die Geschäftsführung trägt in einem geschützten Dokument ein, dass der Ehrenkodex unterschrieben wurde und dass das Führungszeugnis vorgelegt wurde. Zur Wiedervorlage für das Führungszeugnis nach 5 Jahren wird ein Termin im Kalender eingestellt

Unser Verein verpflichtet sich, in seinem Engagement für den Schutz vor interpersoneller Gewalt alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen.

### **5.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitende /Personalentwicklung**

Die Wassersportfreunde Remscheid e. V. verpflichtet sich, den „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ als verbindliches Element in die Qualitätssicherung und Personalentwicklung zu integrieren. Das Thema wird zu einem Bestandteil unserer Personalentwicklung.“ Jeder Mitarbeitende erhält Zugang zu umfassenden Schulungen. Diese bieten Sicherheit und Kompetenz im Umgang mit dem sensiblen Thema der interpersonellen Gewalt. Für Trainer\*Innen ist das Seminar „KURZ & GUT“ oder eine vergleichbare Schulung verpflichtend.

Qualifizierungsangebote gibt es u.a. vom LSB, Schwimmverband NRW und vom Stadtsportbund Remscheid.

#### **5.8.1. Sensibilisierung und die konkrete Arbeit mit den Sportler\*innen**

Einmal jährlich werden die Sportler\*innen explizit auf das Thema „Interpersonelle Gewalt“ aufmerksam gemacht. Dies geschieht anhand einer Präsentation/von Plakaten.

### **5.9. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander**

Partizipation fördert den offenen Dialog, Transparenz und gegenseitigen Respekt. Sie führt zu Vertrauen und einem Gemeinschaftsgefühl und schafft ein Umfeld, in dem sich jede\*r geschützt und gehört fühlt.<sup>7</sup> Auch wenn Partizipation anstrengend sein kann, entscheiden wir uns bewusst dafür.

### **5.10. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit**

Die Wassersportfreunde Remscheid e. V. verpflichtet sich zu einem langfristigen Einsatz gegen sexualisierte & interpersonelle Gewalt im Sport. Wir setzen uns für die kontinuierliche Aktualisierung unseres Schutzkonzeptes ein, um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten.

### **5.11. Information und Beratung der Mitgliedsorganisationen (für Bünde & Fachverbände)**

Fachverbände & die Koordinierungsstelle:

Die Wassersportfreunde Remscheid e. V. gehört zum Schwimmbezirk Rhein-Wupper sowie zum Schwimmverband NRW. Vor Ort ist die Wassersportfreunde Remscheid e. V. Teil des Sportbundes Remscheid, des Landessportbundes sowie des Behindertensportverbandes Nordrheinwestfalen. Ansprechpartner\*Innen sind auf den der jeweiligen Homepage einsehbar. Zuständig ist u.a. z.Z. Hanna Meinikmann (020339366837)

## **6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention**

### **6.1. Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan**

Beschwerden zu interpersoneller Gewalt gehen an die Vertrauensperson, der Vorstand wird informiert und mit einbezogen. Wir erläutern den Beschwerdeführenden unsere Interventionswege

Beschwerden im Bereich von **Grenzverletzungen** werden im Gespräch aufgearbeitet. Hierzu bedarf es der Offenheit und Sensibilität aller sowie einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens.

<sup>7</sup> Deutsche Sportjugend (2020), Broschüre „Safe Sport“ – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport, S. 37 f.

Bei Beschwerden im Bereich **physische Gewalt und emotionaler Gewalt**, wird werden in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Maßnahmen geplant.

Beschwerden zu **sexueller Gewalt** gilt grundsätzlich für **alle** Betroffenen/Beteiligten:

- Nichts auf eigene Faust unternehmen!
- Keine direkte Konfrontation der Täter\*in mit einer Vermutung/einer Beschwerde/einem Verdacht
- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang
- Keine eigenen Befragungen durchführen
- Keine Informationen an die vermutlichen Täter:Innen
- Keine sofortige Konfrontation der Aktiven mit dem Sachverhalt
- Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen
- Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen.
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle zur Abstimmung und Planung gemeinsamer Maßnahmen.

Bei einem begründeten Verdacht zur sexualisierten Gewalt Meldung ans Jugendamt, Aufarbeitung (Rehabilitation oder Strafanzeige)

## 6.2. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien

Unser Gebot heißt zunächst: Diskretion und Ruhe bewahren. Wilder Aktionismus schadet an erster Stelle den Betroffenen. Unser Verein beachtet die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verursacher\*innen bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Wir beziehen z. B. Fachberatungsstellen mit ein, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen. Unterstützung bei Gewalt im Sport bietet der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. [www.lsb.nrw](http://www.lsb.nrw).

## 6.3. Rehabilitation

Bei einem ausgeräumten und unbegründeten Verdacht muss die zu Unrecht beschuldigte Person rehabilitiert und etwaige Falschbeschuldigungen müssen institutionell aufgearbeitet werden. Auch für eine Rehabilitation wird der Kontakt zu einer Beratungsstelle gesucht.

## 6.4. Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Beschwerden werden immer im Vorstand reflektiert, aufgearbeitet und abgeschlossen.

Remscheid, 01.11.2025

Euer Vorstand der Wassersportfreunde Remscheid e. V.